

Hausordnung

- * Während Ihres Aufenthalts im Forsthaus Langenberg bitten wir Sie um **umweltfreundliches Verhalten** vor allem beim Umgang mit Wasser und elektrischem Strom.
- * Alle Gäste werden zur Beachtung dieser Hausordnung angehalten, um Schäden und andere Unannehmlichkeiten zu verhindern.
- * Das **Rauchen** ist in allen Bereichen des Hotels strengstens untersagt. Im Falle eines Verstoßes berechnet das Hotel eine Gebühr von 150,00 EUR. Selbiges gilt für das Manipulieren von Rauchwarnmeldern. Das Hotel behält sich das Recht vor, einen höheren Schaden geltend zu machen, wenn z. B. dem Hotel ein Feuerwehreinsatz in Rechnung gestellt wird oder ein durch unerlaubtes Rauchen entstandener Brand Schaden am Hoteleigentum verursacht hat.
- * Es ist nicht gestattet, **E-Bikes, Roller oder andere Verkehrsmittel mit Akku/Batterie** im Haus abzustellen.
- * Sämtliche Akkus und Batterien dürfen aus Versicherungsgründen (zum Beispiel wegen Brand- und Explosionsgefahr) nicht im Haus gelagert oder aufgeladen werden. Bei Schäden jeder Art durch Zuwiderhandlung haften die Gäste persönlich.
- * Hotelräume und deren Ausstattung sowie das Hoteleigentum sind nicht zu beschädigen.
- * Wir bitten Sie, Beanstandungen im Zimmer oder durch das Hotelpersonal hervorgerufene Unannehmlichkeiten sofort an der Rezeption zu melden.
- * Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass ein durch Sie verursachter Schaden dem Hotel zu ersetzen ist und Ihnen in Rechnung gestellt wird.
- * Beim Verlassen des Hotels bitte die Zimmertür zuziehen. Die **Haustüren** dürfen nachts nicht verschlossen werden, da es sich um Fluchtwege handelt.
- * Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, sich aus den Fenstern zu lehnen – sie dürfen lediglich zum Lüften geöffnet werden. Das Fensterbrett darf nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden und es darf nichts aus den Fenstern geworfen oder gerufen werden.
- * Nicht im Hotel gebuchten Personen ist der Zutritt zu den Zimmern nur nach vorheriger Anmeldung an der Rezeption gestattet. Das Hotel kann den Zutritt im Einzelfall verwehren.
- * Bei der Nutzung des **WLAN** sind die Bestimmungen des Datenschutzes sowie des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten. Verstöße sind anzeigepflichtig.
- * **Haustiere** sind anmeldepflichtig und nur in ausgewählten Zimmern erlaubt.
- * Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr bitten wir Sie wegen der **Nachtruhe** rücksichtsvoll zu sein und andere Gäste nicht zu stören. Personen, die gegen die Hausruhe verstoßen, kann ein weiterer Aufenthalt verweigert werden.
- * Die Verwendung von mitgebrachten elektrischen Geräten wie z.B. Wasserkocher, Kochplatten, oder ähnlichem ist nicht gestattet.
- * Im Fall eines Brandes bitten wir Sie, die Fluchtwege zu benutzen und die Feuerwehr und Rezeption umgehend zu benachrichtigen.
- * Das Hotel übernimmt bei Verlust von **Wertsachen** (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung.
- * Wir behalten uns das Recht vor, den bestehenden Vertrag aufzulösen und denjenigen Gästen Dienstleistungen zu unterbinden, falls durch sie die Hausordnung missachtet wird und durch das Verhalten des Gastes dem Hotel oder anderen Gästen Schaden zugefügt wird.
- * Für schuldhaft oder fahrlässig verursachte Inventarschäden oder grobe Verunreinigungen haftet der Gast. Bei Nichtfeststellung des Schuldigen einer Gruppe haftet die gesamte Gruppe gesamtschuldnerisch. Das Hotel behält sich das Recht vor, bei Anreise oder während des Aufenthaltes eine Kautionshöhe in Höhe von bis zu 500,00 EUR pro Buchung einzufordern, die bei Abreise zurückgezahlt wird, sofern das Hotel bis dahin keine durch den Gast bzw. die Gruppe verursachten **Schäden oder grobe Verunreinigungen** feststellen konnte. Schäden oder Kosten für die Beseitigung grober Verunreinigungen, die über den Kautionsbetrag hinausgehen, sind direkt vor Ort zu begleichen oder werden nachträglich in Rechnung gestellt, wenn dem Hotel Kosten für z.B. Feuerwehr- oder andere Rettungseinsätze von Dritten in Rechnung gestellt werden. Letzteres gilt auch für Schäden und grobe Verunreinigungen, welche erst nach Abreise des Gastes bzw. der Gruppe festgestellt werden.
- * Die Mitarbeiter des Hotels sind zwecks Einhaltung der öffentlichen Ordnung sowie der Hausordnung grundsätzlich jedem Gast zum Hausverbot weisungsberechtigt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Beachtung dieser Hausordnung. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Aufenthalt haben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Forsthaus Langenberg

Stand: 07/2024